Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1801

38 (17.9.1801) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Visual Library

1801. Donnerstag den 17. September. Nro. 38

Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtlich-Hochfürstlich-Badische Lande.

Mit Hochfürstlich-Markgräflich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Fürstliche Polizey Verkündung.

Die schuldige Anzeige beim Einlogiren fremder Personen betreffend.

Man hat mehrmals wahrgenommen, daß Fremde, welche Anfangs in einem Wirthshaus wohnten, von da aus eine Privatwohnung bezogen haben und der Aufmerksamkeit der Polizey jeweils darum eine Zeitlang entgangen sind, weil die Hausvermiether eine desfallsige Anzeige zur Polizey nicht von solchen schon zuvor hier gewesenen, sondern nur von jenen Fremden, die gleich von Anfang bey ihnen abkeigen, machen zu müssen geglaubt haben. Zu Hebung dieses Mißverstandes von oft nachtheiligen Folgen wird andurch erklärt: daß zwar nicht mehr von solchen Fremden, die unmittelbar zuvor schon ein anderes Privatquartier bewohnten, und weiter in Wohnung umziehen — wohl aber von solchen, die aus einem Wirthshaus erst in ein Privatlogis ziehen, ingleichem die vorhin zwar schon hier wohnten, aber wieder aus Carlsruhe zogen und nun aufs neue kommen — die Anzeige der Quartiereinräumung eben sowohl und bey Vermeidung eben der Strafe, wie gegen heimliche Beherbergung längst geordnet ist, zur Polizey gebracht werden müsse. Bey der Gelegenheit wird aufs Neue eingeschärft, daß auch nächste Verwandte, die auf Besuch hierher kommen, angezeigt werden sollen. Carlsruhe den 9. Sept. 1801.

Polizey-Deputation.

Obrigkeitliche Notifikation.

Durlach. Mit dem für mundtodt erklärten Bestandmüller, Georg Jakob Walter zu Grötzingen, hiesigen Oberamts, soll sich Niemand ohne Vorwißen und Gutheißen seines bestellten Curators, des Schmids, Ludwig Gerhardt daselbst in einen Handel einlassen oder ihm etwas borgen, bey Verlust der Forderung und Aufhebung des Handels. Verordnet bey Oberamt Durlach den 2. Dec. 1801.

Rastatt. Der Pfarrei-Schuldienst zu Sandweier, Oberamts Baden, ist durch den Tod des Schulmeisters Schwall erledigt. Es werden daher diejenige Schullehrer und Candidaten, welche auf diesen Schuldienst befördert zu werden verlangen, angewießen, sich auf den 5. October dieses Jahrs in dem Pfarrhauß zu Mukensturm zur Prüfung zu stellen. Verordnet bey Fürstl. Schulkommission. Rastatt den 12. Sept. 1801.

Hochberg. Der hiesige Herr Landbaumeister Meerwein findet sich veranlaßt, hiermit öffentlich zu erklären, daß er keine von dem Handelsmann Joh. Christian Kees von Gelnhaußen seinem Tochtermann auf ihn Herrn Landbaumeister Meerwein oder der Keesischen Kinder Vermögen ausgestellte Anweisung honoriren, oder aber irgend eine Schuld, solche werde unter welchem Vorwand es immer sey, contrahirt, bezahlen werde. Welches andurch auf geschehenes Ansuchen zu Jedermanns Wissen und Warnung bekannt gemacht wird. Verordnet bey Oberamt Emmendingen d. 27. Aug. 1801.

Röteln. Dem Jacob Lacher Hindersas zu Hasel der schon Anno 1791 als er noch auf der Stockmatte

gewohnt, für mundtodt erklärt war ist der Burger Johannes Morgenstern aufs Neue als Vogtmann vorgesetzt worden, ohne dessen Vorwissen und Bewilligung sich mit dem Lacher niemand in einen Handel einlassen, oder ihm etwas borgen soll, bei Strafe der Nichtigkeit des Handels und Verlust der Forderung. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 4. Sept. 1801.

Röteln. Mit denen für Mundtodt erklärten Schwanenwirth Johann Friedrich Währischen Eheleuten von Schopfheim, soll sich niemand ohne Vorwissen und Genehmigung ihres Vogtmanns Johann Georg Grethers des Müllers daselbst in irgend einen Handel einlassen oder ihnen etwas borgen, bey Verlust der Forderung, Aufhebung des Handels und ernstlicher Strafe. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 11ten Sept. 1801.

Citationes edictales.

Stein. Die böslich ausgetrettene Gebrüder Christian und Friedrich Gassenmeier, des Bürgers und Amtsdiener Christian Gassenmeiers dahier ledige Söhne, werden hiermit auf ergangene hochfürstl. Verfügung edictaliter vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und sich über ihren Austritt zu verantwortten, bey Vermeidung der Landesverweisung und Vermögens Confiscation. Verordnet bey Oberamt Stein den 24 August 1801.

Eberstein. Um den Schulden Zustand des Burgers und Becken Franz Späts von Muckensturm, gegen welchen bereits mehrere beträchtliche Forderungen eingeklagt sind genau zu wissen, werden hiemit alle diejenige, welche an ihn etwas zu fordern haben aufgefordert, sich auf Samstag den 10. Oktober bey dem Oberamt dahier zu melden, oder zu gewärtigen, daß Sie nicht mehr damit werden gehört werden. Verordnet bey Ober-Amt Gernspach 12 September 1801.

Emmendingen, Alle diejenige welche an die Beck Martin Histische Eheleute zu Eichsteten eine Forderung zu haben glauben, werden hiermit öffentlich vorgeladen, auf Freitag den 25ten September dieses Jahrs vor dem Commissario in dem Wirthshauß zum Ochsen allda entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen durch Vorlegung der Beweise um so gewisser zu liquidiren, als sie ansonsten hernach nicht mehr weiter werden angehört, sondern ausgeschlossen werden. Verordnet bey Ober-Amt Emmendingen den 27. August 1801.

Hochberg. Der mit Frau und Kinder heimlich von hier entwichene Handelsmann Daniel Heinrich Sprenger wird andurch vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten hier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls er des Landes verwiesen und sein Vermögen eingezogen werden wird. Verordnet bey Oberamt Emmendingen d. 7. Dec. 1801.

Hochberg. Zu der Schuldenliquidation des Michael Wolfspergers zu Wasser auf den drei Höfen sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden Montags den 5. October d. J. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen in hiesig Fürstlicher Stadtschreiberey sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bei Oberamt Hochberg den 26. August 1801.

Mahlberg. Der wegen ausgeübter öffentlicher Vergewaltigung böslich ausgetrettene Unterthan Johannes Göhringer von Heiligenzell wird hiemit edictaliter unter dem Präjudiz vorgeladen, daß er sich a Dato binnen 3 Monaten dahier stellen und seines Austritts halben verantworten solle, als ansonsten er der Fürstl. Landen verwiesen und sein Vermögen confiscirt werde. Verordnet bey Oberamt Mahlberg d. 24. Aug. 1801.

Sachen so zu verlehnen.

Carlsruhe. In der geweßenen Behaußung des Herrn Kammerdiner Rudings ist der untere Stock, besteht in Stub und Stubenkammer, nebst 2 Kammern samt Waschhaus, Keller, Holzremiß auf den 23ten Oct. zu beziehen. Auch ist im hintern Gebäude eine Stub samt Küchekammer, Keller, Waschhaus, Speicher, Holzremies und Keller auf den 23. Oct. zu beziehen. Auch sind vor einen ledigen Herrn 2 Zimmer nebst aller Bequemlichkeit zu verlehnen und können sogleich bezogen werden.

Sachen so zu verkaufen.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist angekommen und zu haben.

Taschenbuch für 1802 von Herder und Huber mit 12 Kupfern, Erklärung der Feste der alten, mittlern und neuen Zeit vorstellend; nach Cartels Zeichnung von Philibert, Boutrois, Heß, Jury, Kohl, le Mire und Texier. 13 Vignetten nach Cartel von Meyer. Einer Reisekarte d. Deutschland und einem in Kupfer gestochenen Tafelkalender. In Maroquin mit goldnem Schnitt. 5 fl. 30 kr.

Taschenbuch für Damen, herausgegeben von Huber, Lafontaine, Pfeffel, Schiller, Voß u. a. mit Kupfern der besten Meister. 2 fl. 24 kr.

Auch sind alle Almanachs und Taschenkalender um die überall bekannten Preiße, so wie solche erscheinen, in obiger Hofbuch. zu haben.

Schröck. Zu Schröck in dem Lagerhauß sind Umweger - Steinkohlen zu verkaufen, Centner und halb Centner weiß, der Centner zu 48 kr.

Stein. Da über den Müller Philipp Friedrich Grabert von Nöttingen ein Falliment ausgebrochen, so ist unumgänglich nothwendig, daß dessen daselbst besitzende, disseitig gnädigster Herrschaft lehnbare Mahlmühle samt Zugehörde, so wie seine sämtliche Allodialliegenschaft in öffentlicher Steigerung verkauft werde, wozu Donnerstag der 24. d. M. festgesetzt ist. Die Mühle besteht in zwey Mahl- und einem Gerbgang, in geräumiger Wohnung, Scheuer, Stallung, Oehlschlag und Hanfreibe; ferner in einem neuen Nebengebäu und Waschhauß, worunter ein gewölbter Keller befindlich ist, nebst Hofreithung und einen halben Morgen, 10 Ruthen Baum- und Grasgarten, 10 Ruthen Kuchengarten, 2 Viertel Wießen, die Scholterwiese genannt, bey der Mühle, und 1 ½ Viertel Wießen oben an der Mühle. Der ganze Flecken Nöttingen und der halbe Ort Auerbach sind in diese Mühle gebannt. Auch gehört die Hälfte des kleinen Zehndens zu Nöttingen gegen Haltung des Faselviehs zu dieser Mühle, welche noch mehrere Freiheiten und Gerechtigkeiten nach dem vorliegenden Erblehnbrief zu genießen hat. Dieses wird nun mit dem Anhang hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Liebhaber sich obgedachten Tag Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Nöttingen einfinden, die weitern Bedingniße vernehmen und der Steigerung anwohnen, dabey aber obrigkeitliche Attestaten über ihr Vermögen und Verhalten mitbringen sollen. Verordnet bey Ober- und Amt Stein den 1. Sept. 1801.

Ettlingen. Von der hiesigen Stifftsverrechnung werden auf Mittwoch den 16. dieses Morgens 10. Uhr gegen 160. Mltr. vormjähriges Korn in der Amtskellerei dahier gegen baare Bezahlung, unter Vorbehalt gnädigster Ratification öffentlich versteigert werden; die Liebhaber hiezu können sich also auf die bemelte Zeit einfinden, und der Steigerung beiwohnen. Verrechner Herrmann. Ettlingen den 20 Sept. 1801.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat September ist Herr Hofschlosser Böhme.

Carlsruhe. Durch die für das 1800r. Rechnungsjahr verwilligte Vertheilung aller Beyträge und exigiblen Capital-Zinnse sowohl bey der Badendurlachischen als Badenbadischen Wittwenkasse, haben die Wittwen und Waisen als ein Extraordinarium erhalten:

A. Die bey der Badendurlachischen Wittwenkasse,

	fl.	kr.
1) Bey der ersten Abtheilung		
$\frac{1}{10}$tel der Beyträge, — — —	359.	9.
$\frac{1}{4}$tel, der Kapital Zinnse — —	1201.	$27\frac{3}{4}$.
	1560.	$36\frac{3}{4}$.
2) Bey der zweiten Abtheilung.		
$\frac{1}{10}$tel der Beyträge — — —	144.	$16\frac{1}{4}$.
$\frac{1}{4}$tel der Kapital Zinnse — —	433.	47.
	578.	$3\frac{1}{4}$.

B) Bey der Badenbadischen Wittwenkasse.

1) Bey der ersten Abtheilung.		
$\frac{1}{10}$tel der Beyträge, — — —	96.	$3\frac{1}{2}$.
$\frac{1}{4}$tel der Kapital Zinnse — —	708.	9.
	804.	$12\frac{1}{2}$.
2) Bey der zweiten Abtheilung.		
$\frac{1}{10}$tel der Beyträge — — —	34.	19.
$\frac{1}{4}$tel der Kapital Zinnse — —	239.	$46\frac{1}{2}$.
	274.	$5\frac{1}{2}$.

wovon es auf jeden Gulden Beytrag, den die Männer und Väter bezahlt haben, betroffen:

Bey der ersten Abtheilung	der durlachischen Wittwenkasse	1 fl.	42.
— — zweyten — —		1.	$48\frac{3}{4}$.
Bey der ersten Abtheilung	der badenbadischen Wittwenkasse	1.	$9\frac{1}{2}$.
— — zweyten — —		1.	11.

welches unter dem Anfügen hierdurch bekannt gemacht wird, daß dieses Extraordinarium auch noch für das laufende Rechnungsjahr bis Georgii 1802. wegen immer noch kostspieligen Zeiten, zu besserer Unterstützung der Wittwen und Waisen, mit Serenissimi gnädigster Genehmigung ausbezahlt wird. Carlsruhe und Rastatt den 8ten Sept. 1801.

Hochfürstl. Markgräfl. badendurlachisches
und
Hochfürstl. Markgräfl. badenbadisches
Wittwen-Kaßen Direktorium.

Carlsruhe. Gestern wurden der fürstlichen Polizey 75 fl. von einem Mitglied der dahiesigen Juden-Gemeinde, das hiebey seinen Namen nicht genannt wissen will, für christliche Arme zugestellt; dafür wird öffentlicher Dank abgestattet. Carlsruhe den 16ten Sept. 1801.

Polizey-Director.

Carlsruhe. Da am 25. Nov. d. J. die unentgeltlichen Wintervorlesungen über die Viehartzneykunst und die Thierzergliederung, beym hiesigen Fürstl. Thierarzney-Institut, wieder anfangen; so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche diese Lehranstalt benutzen wollen, sich auf oben bestimmte Zeit dahier einfinden, zuvor aber

bey Unterzeichnetem melden können. Carlsruhe den 17 Sept. 1801.

E. J. Vierordt, geheimer Kämmerier und Vorsteher auch Lehrer des Fürstl. Thierarzneyinstituts.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe sind folgende Romane zu haben:

Cramer. Adolph der Kühne, Raugraf v. Daßel. 3 Thle. 8. Frft. 798. 1 fl. 15 kr.
—— Haspar a Spada. 2 Thle. 8. Frft. 1 fl. 15 kr.
—— Der arme Görge 8. Frft. 1800. 36 kr.
—— Das Harfen-Mädchen. 8. Frst. 1800 36 kr.
—— Das Jäger-Mädchen. 2 Thl. 8. Frst. 798. 1 fl. 15 kr.
—— Die Familie Klingsporn. 2 Thle. 8 Frst. 1800. 1 fl. 12 kr.
—— Leiden und Freuden d. J. Luley 2 Theile 8. Lpz. 1 fl. 15 kr.
—— Der kluge Mann. 3 Thle. 8. Frkft. 1 fl. 36 kr.
—— Herrmann von Nordenschild. 2. Thl. 8. Frst. 799. 1 fl. 15 kr.

Gebohrne.

Carlsruhe. Den 10. Sept. Christiane Juliane, V. Joh. Michael Kurfeß, Waidgesell. Den 16. Karoline, V. Herr Karl Christoph Wilhelm Tulla, Gastgeber zum Darmstädter Hof.

Carlsruhe. In hiesiger reformirten Gemeinde den 11. Sept. Anne Marie, V. Jakob Wagner, Offiziers Bedienter.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 7. Sept. Wilhelmine Elisabethe Jausin, ledigen Standes, alt 40 J. 1 M. 17 T. Den 9. Georg Jakob Friedr. V. Hr. Jakob Friedr. Schönherr, B. und Hofsailer, alt 2 M. 24 T. Den 12. Joh. Karl, V. Herr Baron Ludwig von Hornig, Hessendarmstädtischer Obristwachtmeister, alt 3 M. weniger 5 T. Den 13ten Maria Magdalena Catharina, geb Kaufmänninn, Wittwe weil. Joh. Michael Zizzers, Strumpfwebers und Einwohners in Kleinkarlsruhe.

Dienstnachrichten.

Serenissimus haben gnädigst geruhet den vakanten Röteler Burgvogtey-Dienst zu Lörrach nebst der damit verbundenen Salzfactorie dem Rechnungsrath Herrn Wilhelm Burkhard Lenz allda, sodann den erledigten Rastatter Amtskellereydienst, dem Rentkammer Protokollisten Herrn Anton Siegl huldreichst zu übertragen, auch den bisherigen Einnehmerey-Verweser Herrn Ludwig Zistler zu Bühl zum wirklichen Einnehmer allda zu ernennen; nicht weniger war es Höchstdenenselben gnädigst gefällig, den bisherigen Rastatter Amtskellerey-Scribenten Herrn Karl Pittius zu Mitverwesung der dem Oekonomie-Verwalter Pittius interimistice übertragenen Amtskellerey Yberg unter dem Karakter eines Amtskellerey-Verwesers und dem Rang mit den wirklichen Buchhaltern anzustellen, auch den Geometer Herrn Ernst Jakob Steiner als nunmehrigen Forstamts-Geometer dahier anzunehmen.

Auch haben Höchstdieselben den Herrn Georg August Preuschen zum Second-Lieutenant bey Ihrem Bataillon Erbprinz gnädigst ernannt, und den bisherigen Hofaquais Schwab als Archivs-Canzley-Diener dahier anderweit anzustellen geruhet.

Marktpreiße vom 14. September. 1801

Fruchtpreise.	Carlsr.		Durl.	
Das Malter.	fl.	kr.	fl.	kr.
Neuer Kernen	7	30	7	50
Alter Kernen	8	30	8	50
Waizen . .	8	—	8	—
Neu Korn .	—	—	—	—
Alt Korn .	5	—	5	—
Gem. Frucht	—	—	—	—
Gersten . .	4	12	4	12
Haber . . .	3	—	3	—
Welschkorn n.	—	—	—	—
Erbsen (das Sim.)	—	—	—	—
Linsen (das Sim.)	—	—	—	—
Bohnen (das Sim.)	—	—	—	—

Beckenschazung	Carlsruhe.			Durlach.		
	Pf.	Lth.	kr.	Pf	Lth.	kr.
Weck o. Semmel	—	7	1	—	—	—
—— dito . . .	—	14	2	—	14	2
Weis Brod . .	—	—	—	—	—	—
Weis Brod . .	1	15	6	1	15	6
Schwarz Brod	2	2	5	—	—	—
Schwarz Brod	4	7	10	4	7	10
Weismehl das Pf.	—	—	—	—	—	—

Fleisch Tax.	Carlsr.	Durl.
Das Pfund.	kr.	kr.
Mast Ochsenfleisch	10	10
Gemein Ochsenfl.	9	—
Rind o. Schmalfl.	9	9
Kuhfleisch . . .	8	—
Kalbfleisch . . .	9	9
Reiplingsfleisch .	8	—
Hammelfleisch .	9	9
Schweinefleisch .	10	10